

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2011
der Stadt Frankenthal (Pfalz)
durch den
Rechnungsprüfungsausschuss

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einführung	3
2. Prüfungsauftrag	3
3. Prüfungsdurchführung	4/5
4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses und Beschlussempfehlung	5

1. Einführung

Mit dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 wurde in Rheinland-Pfalz ab dem Haushaltsjahr 2007 ein neues am kaufmännischen Rechnungswesen orientiertes Gemeindehaushaltsrecht eingeführt. Durch den Beschluss des Stadtrates vom 05.09.2007 hat die Stadt Frankenthal (Pfalz) die kommunale Doppik zum 01.01.2009 eingeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde nach Prüfung durch den Bereich Rechnungsprüfung (Bericht vom 23.11.2011) und den Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht vom 30.11.2011) durch den Stadtrat einstimmig mit einer Bilanzsumme von 436.210.939,99€ festgestellt. Die Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für die Haushaltsführung der folgenden Haushaltsjahre.

Für das Haushaltsjahr 2010 hatte die Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2010 einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss 2010 wurde nach Prüfung durch den Bereich Rechnungsprüfung (Bericht vom 31.10.2019) und den Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht vom 27.11.2019) durch den Stadtrat mit einer Bilanzsumme von 453.397.669,75€ festgestellt.

Weiterhin hatte die Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2011 zum 31.12.2011 einen Jahresabschluss mit der Schlussbilanz als Hauptbestandteil zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Die maßgeblichen Prüfungsausgaben des Rechnungsprüfungsausschusses und des Bereichs Rechnungsprüfung ergeben sich aus § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO). Neben weiteren Aufgaben gehören dazu insbesondere

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht sachverständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung, zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Rechnungsprüfung können sich mit Zustimmung des Stadtrates sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 112 Abs. 5 GemO).

Für den Jahresabschluss 2011 hat der Stadtrat in einer Sitzung am 01.10.2020 beschlossen, die Prüfung an einen Sachverständigen Dritten im Sinne des § 112 Abs. 5 GemO zu vergeben (siehe Drucksachen Nr. XVII/1060 und Nr. XVII/1158). Dementsprechend erfolgte die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses durch die Firma Schüllermann und Partner AG.

Nach § 113 Abs. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Bereich Rechnungsprüfung bzw. aufgrund der externen Vergabe der sachverständige Dritte jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Dem Oberbürgermeister ist vor Abgabe der Berichte an die zuständigen Gremien Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

3. Prüfungsdurchführung

Gemäß § 113 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden und ob die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern von Vermögensgegenstände den geltenden Regeln entsprechen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage des Prüfberichts des Sachverständigen Dritten Schüllermann und Partner AG vom 12.04.2021 in seiner Sitzung am 26.04.2021 den Jahresabschluss 2011 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Schlussbilanz und Anhang, einschließlich Anlagen – Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht Haushaltsermächtigungen – geprüft (vgl. Drucksache Nr. XVII/1493 mit Anlage).

Von der Möglichkeit zur Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung des Sachverständigen Dritten vor Abgabe an den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 113 Abs. 4 GemO wurde kein Gebrauch gemacht.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2011 anhand einer Präsentation nochmals erläutert.

Einzelne Fragen zu verschiedenen Sachverhalten konnten bis auf eine Frage zum Thema „Ausgleichsbeiträge“ abschließend beantwortet werden. Bzgl. der offenen Frage wurde die Nachreichung der Beantwortung zugesagt.

Weiterhin wurde anhand einer Präsentation dem Rechnungsprüfungsausschuss das angedachte weitere Vorgehen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 sowie 2018 ff vorgestellt. Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 sollen als „Paket“ beschlossen werden, d.h. für jedes Jahr von 2012 bis 2016 wird verkürzter Jahresabschluss mit einer Ergebnis- und Finanzrechnung sowie einer Bilanz erstellt, allerdings entfallen Teile aus dem Anhang, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt keine Relevanz mehr haben; der Jahresabschluss 2017 wird dann wieder vollumfänglich erstellt. Alle weiterhin relevanten Sachverhalte aus den Jahren 2012 bis 2016 werden in den Anhang und in die als Anlage beizufügenden Berichte zum Jahresabschluss 2017 aufgenommen und dort thematisiert.

4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses und Beschlussempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2011 mit dem Anhang mit Anlagen geprüft. Er kommt unter Einbeziehung des Berichts des Sachverständigen Dritten Schüllermann und Partner AG zum Ergebnis, dass der vorliegende Jahresabschluss zu keinen wesentlichen Einwendungen führt.

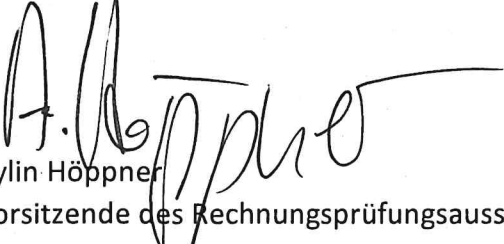
Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss 2011 mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb (einstimmig) dem Stadtrat gemäß § 110 Abs. 2 i. V. m. § 114 Abs. 1 GemO den geprüften Jahresabschluss 2011, einschließlich allen Bestandteilen und Anlagen, mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

- | | |
|---|------------------|
| a) Die Bilanz zum 31.12.2011 | |
| mit einer Bilanzsumme in Höhe von | 464.098.576,16 € |
| und einem Eigenkapital zum 31.12.2011 in Höhe von | 151.663.690,50 € |
| b) die Ergebnisrechnung zum 31.12.2011 | |
| mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von | 11.988.460,62 € |
| c) die Finanzrechnung zum 31.12.2011 | |
| mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von | 15.808.809,47 € |

Weiter empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss (einstimmig) dem Stadtrat, dem im Jahre 2011 amtierenden Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und den beiden Beigeordneten im Jahre 2011 Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2011 zu erteilen.

Frankenthal (Pfalz), 28.04.2021


Aylin Höppner
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses